

Gemeinde Mainhausen, Donnerstag, 26. Oktober 2023

Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ - Mainhausen unter den ersten Förderkommunen

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat mit dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement (KLAWAM)“ und der Zielrichtung einer Anpassung der Wälder an den Klimawandel und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zur Unterstützung von Waldbesitzenden diese Zuwendung geschaffen.

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR), über die das Antragsverfahren abgewickelt wird, informiert hierzu auf ihrer Website:

„Zweck der Zuwendung sind der Erhalt, die Entwicklung und die Bewirtschaftung von Wäldern, die an den Klimawandel angepasst (klimaresilient) sind. Nur klimaresiliente Wälder sind dauerhaft in der Lage, neben der CO₂-Bindung in Wäldern und Holz auch die anderen Ökosystemleistungen (z. B. Schutz der Biodiversität, Erholung der Bevölkerung, Erbringung von weiteren Gemeinwohlleistungen sowie die Rohholzbereitstellung) zu erfüllen.“

Gegenstand der Zuwendung ist die nachgewiesene Einhaltung von übergesetzlichen und über derzeit bestehende Zertifizierungen hinausgehenden Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement, mit dem Ziel, Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Dabei ist für die Resilienz der Wälder und ihrer Klimaschutzleistung als Grundvoraussetzung auch ihre Biodiversität zu erhöhen. Ebenso dazu gehören auch die Planung und die Vorbereitung des klimaangepassten Waldmanagements.“

Als eine der ersten Kommunen im Kreis Offenbach hat die Gemeinde Mainhausen nach Antragstellung Ende Juni 2023 mit dem Bewilligungsbescheid Ende Juli 2023 für eine zuwendungsfähige Fläche von rund 383 ha eine jährliche Zuwendungshöhe von rund 38.280 Euro für die erste Bindefrist von 10 Jahren in Aussicht gestellt bekommen.

Nach Vorlage einer erforderlichen Empfangsbestätigung und einer umgehenden Bearbeitung durch die FNR kam bereits Ende August eine erste anteilige Zuwendung in Höhe von rund 19.140 Euro für das Jahr 2023 zur Auszahlung. Der Verwendungsnachweis für diese Mittel wird bis spätestens Juli 2024 eingereicht.

Die jährlich erforderliche Bestätigung der Zuwendungsvoraussetzungen für die Bewilligung der Zuwendung 2024 wurde bereits eingereicht.

Antragsstellung, Erstellung der Verwendungsnachweise, die Bewirtschaftung nach den in den Richtlinien benannten zwölf Kriterien für das klimaangepasste Waldmanagement und die Festlegung der nach Richtlinie ausgewiesenen Fläche für die natürliche Waldentwicklung von rund 19 ha erfolgen in enger Abstimmung mit dem Forstamt Langen, das auch die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes für die Gemeinde Mainhausen durchführt. „Ich freue mich sehr über die unterstützende Zuwendung, welche besonders durch die gute Zusammenarbeit bei der Beantragung zwischen Melvin Mika von Hessen Forst und Sandra Brosi aus unserem Hause möglich wurde“, so Bürgermeister Frank Simon in seinem Fazit.

Nach Mitteilung im Bewilligungsbescheid und unter Berücksichtigung des Haushaltsvorbehaltes könnte die Zuwendung für die gesamte Bindefrist und auf Basis der aktuell gültigen Fassung der Förderrichtlinie insgesamt bis zu 400.000 EUR betragen.